

**Mitteilung zum Bauantrag für einen Neubau von 7 Reihenhäusern mit Garagen, Stellplätzen und einer Technikzentrale in Engen, Am Wildbach, Flst.Nr. 3613/5**

Der Antragsteller plant in Engen in der Straße Am Wildbach auf Flst.Nr. 3613/5 eine Wohnbebauung zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

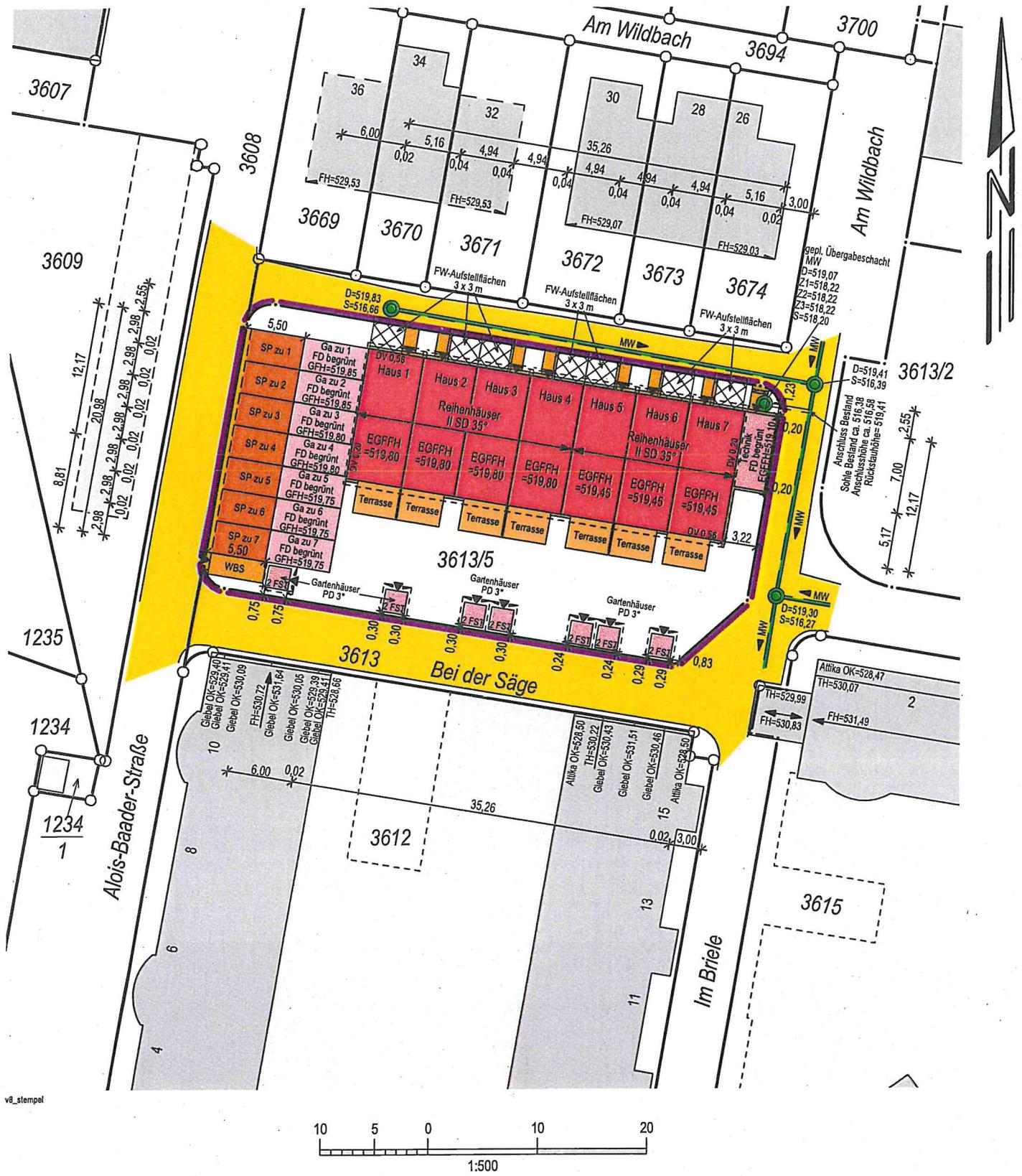
Geplant ist eine Reihenhauseinheit bestehend aus 7 Einheiten mit insgesamt 35,26 x 12,17 m und am östlichen Ende ein Technikgebäude mit 7,00 x 3,00 m, zu jeder Einheit ein Gartenhaus mit 2,05 x 2,00 m und im Westen eine Garagenzeile mit 20,98 x 6,00 m bestehend aus 7 Einzelgaragen und jeweils einem vorgelagerten Stellplatz. Die Reihenhäuser sind mit einer Wandhöhe von 6,60 m und einer Firsthöhe von 10,80 m geplant. Die Dächer sollen als Satteldach mit 35° Neigung gebaut werden.

Der vorliegende Entwurf greift das städtebauliche Konzept aus dem Jahr 2004 auf und plant ergänzend zu den Geschosswohnbauten im Briele auf dem verbleibenden Grundstück eine Reihenhauseinheit.

Ausgehend von der bestehenden Bebauung mit Geschosswohnbauten und Reihenhäusern entspricht der Neubau der umliegenden Bebauung. Die geplanten Nebenanlagen entsprechen von ihrer Größe her den bestehenden in der Nachbarschaft. Hier sind vergleichbare Stellplatzüberdachungen, Garagen und Schuppen vorhanden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Landkreis:  
 Gemeinde:  
 Gemarkung:

Lageplan - zeichnerischer Teil  
 zum Bauantrag (§4 LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und  
 Einzeichnungen nach §4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzu-  
 teilen. Weitere, über die lt. §4 (10) LBOVVO  
 darzustellende Versorgungsleitungen auf dem  
 Baugrundstück sind bei den zuständigen Stel-  
 len zu erfragen.

